

### Es sind folgende Termine vorgesehen:

- 1. Kurswoche 12.03. – 15.03.2012
- 2. Kurswoche 07.05. – 10.05.2012
- 3. Kurswoche 03.09. – 06.09.2012

Die Teilnehmer/innen erhalten bei Abschluss der Fortbildung ein Zertifikat mit Darstellung aller bearbeiteten Inhalte.

Die **Anmeldung** erbitten wir bis zum **13.02.2012** zurück an das

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.  
Marina Knobloch  
Dubliner Str. 12, 99091 Erfurt  
Tel.: 0361/3461746; Fax: 0361/3462023  
knobloch@fdr-online.info

### Kosten:

Die Seminargebühren betragen (je Teilnehmer/-in) 690,00 €. **Wenn Sie sich frühzeitig anmelden, erhalten Sie entsprechend Frühbucherrabatt.**

Bei Anmeldung bis zum

- 19.12.2011 zahlen Sie nur 598,00 €
- 16.01.2012 zahlen Sie nur 650,00 €
- 13.02.2012 zahlen Sie 690,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 9

Auf der Grundlage Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung, die mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn überwiesen werden sollte.

Bitte beachten Sie, dass eine Absage schriftlich erfolgen muss. Ist eine Teilnahme nicht möglich, erheben wir bei Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn 20 % der Gesamtkosten, bei späterer Abmeldung 50 % der Gesamtkosten.

### Ausbildungsort:

(voraussichtlich)  
Im Seminarraum der SiT - Suchthilfe in Thüringen gGmbH  
Arndtstr. 1  
99096 Erfurt

### Ansprechpartner/in:

Katrin Otto / Silke Nöller  
SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH, Büro „impuls“  
Arndtstraße 1, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/2128080  
Fax: 0361/2128081  
info@bueroimpuls.de



Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.  
Marina Knobloch  
Dubliner Str. 12, 99091 Erfurt  
Tel.: 0361/3461746  
Fax: 0361/3462023  
knobloch@fdr-online.info



**Der Arbeitskreis  
Betriebliche Suchtkrankenhilfe  
in Thüringen und der  
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.  
bieten an:**

## Fortbildung

zum

# Betrieblichen Suchtkrankenhelfer 2012

in Erfurt



Kaum ein Betrieb bleibt davon verschont, sich mit Suchtproblemen auseinander setzen zu müssen.

Der Umgang mit Suchtkranken ist oft von großer Hilflosigkeit geprägt. Das Verleugnen eines offensichtlichen Problems ist dabei ebenso vorhanden wie eine Unfähigkeit, offensiv Hilfe anzubieten.

In der Prävention und besonders in der Förderung der Motivation eines Suchtmittelerkrankten zu einer entsprechenden Behandlung nimmt der Betrieb eine immer größer werdende Rolle ein.

Bei einer sehr großen Zahl der Patienten, die in eine ambulante oder stationäre Therapie vermittelt werden, ist das sachgerechte Eingreifen des betrieblichen Suchtkrankenhelfers von entscheidender Bedeutung.

Er steht nahe am Betroffenen, untersteht der Schweigepflicht und kennt sich in der Problematik der Suchtmittelabhängigkeit gut aus. Er weiß genau, wie und in welcher Situation auf einen Betroffenen zuzugehen ist oder wie dieser am wirkungsvollsten unterstützt werden kann.

***Hilfe für andere ist eine Erscheinung der menschlichen Existenz schlechthin. Sie lässt sich in allen Kulturen und Epochen der Menschheitsgeschichte finden.***

Der Arbeitskreis Betriebliche Suchtkrankenhilfe in Thüringen bietet mit erfahrenen Suchtexperten, die seit vielen Jahren in der betrieblichen und therapeutischen Praxis stehen und für Mitarbeiter und Vorgesetzte in Betrieben und Behörden Seminare durchführen, ein aus 130 Stunden (UE) bestehendes Ausbildungsprogramm zum Suchtkrankenhelfer an.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Ausbildung liegt in der Tatsache begründet, dass die betrieblichen Bedingungen besonderes Augenmerk erhalten. So gelingt es, individuell auf die spezifischen Belange der einzelnen Bereiche einzugehen, welche die Handlungsmöglichkeiten des jeweiligen Suchtkrankenhelfers prägen.

Mit dieser Ausbildung sind optimale Bedingungen geschaffen, für ein möglichst frühzeitiges, effektives und Kosten sparendes Eingreifen in einen sonst zerstörerischen Suchtprozess.

#### **Die Ausbildung besteht aus folgenden Bausteinen:**

- 90 Stunden Theorie und praktische Übungen/Anleitungen
- 40 Stunden Praktikum (Hospitation)

#### **Die Rahmenthemen des Seminarprogramms:**

- Suchstoffe und Suchtformen
- Suchtursachen und Suchtverlauf
- Grundsätze der Praxis der Helfertätigkeit
- Grundlagen betrieblicher Suchtkrankenhilfe
- Organisation betrieblicher Suchtkrankenhilfe
- Praxis betrieblicher Suchtkrankenhilfe

#### **Der Arbeitskreis „Betriebliche Suchtkrankenhilfe in Thüringen“ stellt sich vor:**

Seit 1998 arbeiten Mitarbeiter aus verschiedenen Behörden und Unternehmen Thüringens im Arbeitskreis „Betriebliche Suchtkrankenhilfe“ zunächst unter Trägerschaft der Thüringer Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. zusammen. Mit der Schließung der Geschäftsstelle konstituierte sich unser Arbeitskreis „Betriebliche Suchtkrankenhilfe“ 2003 neu. Kooperationspartner ist der fdr (Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.), Büro Erfurt.

#### **Der Arbeitskreis stellt sich folgende Aufgaben:**

- ⇒ Vernetzung und Kooperation (u.a. mit weiteren Betrieben, Suchthilfeeinrichtungen, Fachverbänden u.ä.)
- ⇒ Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen
- ⇒ Informations- und Erfahrungsaustausch
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Fort- und Weiterbildung (u.a. zum Betrieblichen Suchtkrankenhelfer)